



1 Preisblatt 1 -Netzanschlüsse Strom HS/MS; MS und MS/NS-

1.1 Herstellung von Netzanschlüssen

Der Herstellung der Netzanschlüsse von Entnahmestellen im Hochspannungsnetz einschl. Umspannung, im Mittelspannungsnetz und im Mittelspannungsnetz einschl. Umspannung werden zu individuell kalkulierten Kosten nach Aufwand angeboten.

Die Preise enthalten die Kosten für Projektierung, Material, Montage, Tiefbau, Dokumentation und die erstmalige Inbetriebsetzung der Kundenanlage.

1.2 Änderung von Netzanschlüssen

Die Änderung der Netzanschlüsse von Entnahmestellen im Hochspannungsnetz einschl. Umspannung, im Mittelspannungsnetz und im Mittelspannungsnetz einschl. Umspannung werden zu individuell kalkulierten Kosten nach Aufwand angeboten.

Die Preise enthalten die Kosten für Projektierung, Material, Montage, Tiefbau, Dokumentation und die erstmalige Inbetriebsetzung der Kundenanlage.

1.3 Baukostenzuschüsse (BKZ)

Der BKZ ist bei allen neuen Anschlussnehmern für die bereitzustellende Netzanschlussleistung sowie bei allen bisherigen Anschlussnehmern für die Erhöhung der Netzanschlussleistung zu erheben.

Baukostenzuschuss Netzebene Niederspannung

Die Ermittlung der Baukostenzuschüsse für die Netzebene Niederspannung erfolgt nach den Regelungen der NAV:

- Es sind die Kosten des NS-Netzes und der MS/NS-Umspannung anzusetzen.
- 50% der relevanten Kosten werden in der BKZ Berechnung angesetzt.
- Erhebung nur, für den Teil der Leistungsanforderung, der 30 kW übersteigt
- Weiterer BKZ nur, wenn die Leistungsanforderung erheblich über das der ursprünglichen Berechnung zugrunde liegende Maß hinaus erhöht wird.

Für die Umsetzung der Vorgaben aus der NAV wird das Zwei-Ebenen Modell, entwickelt durch den VDN, verwendet.



Baukostenzuschuss sonstige Netzebenen

Hierbei erfolgt die Berechnung auf der Basis des Leistungspreismodells.

Nach dem Leistungspreismodell ergibt sich der BKZ aus der Multiplikation der vertraglich vereinbarten Leistungsbereitstellung mit dem zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses oder der

Vertragsanpassung geltenden veröffentlichten Leistungspreis (> 2.500 Benutzungsstunden) der Anschlussnetzebene.

$$\text{BKZ} = \text{Leistungspreis (>2.500 h/a) der Netzebene} \times \text{bestellte Leistung}$$

Die aktuellen Entgelte sind auf der Internetseite der Leitungspartner unter <http://www.leitungspartner.de> Netznutzungsentgelte Strom ab .../Preisblatt „Preise für Netznutzung mit Lastgangzählung“ zu finden.

1.4 Umsatzsteuer

Auf die vorgenannten Beträge (netto) wird die Umsatzsteuer in der zum Liefer-/Leistungszeitpunkt jeweils gesetzlich festgelegten Höhe hinzugerechnet.



2 Preisblatt 2 Netzanschlüsse Strom NS

2.1 Herstellung von Netzanschlüssen

Die Berechnung der Anschlusskosten basiert auf der Verordnung über allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung in Niederspannung (Niederspannungs-Anschlussverordnung-NAV) und auf die Ergänzenden Bedingungen der Leitungspartner GmbH zur NAV.

Die Preise enthalten die Kosten für Projektierung, Material, Montage, Tiefbau, Dokumentation und die erstmalige Inbetriebsetzung der Kundenanlage.

Die Netzanschlusskosten gelten bis zu einer Dimension von NYY-J 4x50mm² (HAK max, 160A).

Netzanschlusskosten		Preise netto
2.1	Kabelanschluss bis 15m Grabenlänge ¹⁾ , Absicherung bis 100A	1.300,00 €
2.1.1	Zuschlag für eine Absicherung bis max. 160A	265,00 €
2.1.2	Abschlag für Kabelgraben auf dem Privatgrundstück bei Eigenleistung bis 15m	155,00 €
2.1.3	Zuschlag je Meter oberhalb 15m-25m Kabelgrabenlänge ¹⁾	45,00 €
2.1.4	Abschlag je Meter oberhalb 15m-25m Kabelgrabenlänge bei Eigenleistung ¹⁾	20,00 €
2.2	Die Herstellung von Netzanschlüssen, die nicht mit den Fällen nach Pkt. 2.1 vergleichbar sind, wird zu individuell kalkulierten Kosten angeboten	nach Aufwand
2.3	Die Veränderung von Netzanschlüssen wird zu individuell kalkulierten Kosten angeboten	nach Aufwand
2.4	Wechsel des Hausanschlusskastens zur Erhöhung der Absicherung auf max. 160 A. (ohne Veränderung der Hausanschlussleitung)	375,00 €

¹⁾ Zwischen Hausaußenwand am Einführungspunkt und Grundstücksgrenze

Bei Anschlusslängen von mehr als 15m auf dem Kundengrundstück erfolgt die Rechnungslegung nach den tatsächlich eingebauten Längen zwischen der Grundstücksgrenze und der Hauseinführung.



2.2 Netzkostenbeitrag

Bei dem Netzkostenbeitrag handelt es sich um eine Beteiligung des Kunden an den Kosten an den Verteilungsanlagen des örtlich vorgelagerten Verteilnetzes.

Der Netzkostenbeitrag ist bei allen neuen Anschlussnehmern für bereitzustellende Netzanschlussleistung sowie bei allen bisherigen Anschlussnehmern für die Erhöhung der Netzanschlussleistung zu erheben.

Die Berechnung des Netzkostenbeitrags basiert auf der Verordnung über allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung-NAV) und auf die Ergänzenden Bedingungen der Leitungspartner GmbH zur NAV.

Baukostenzuschüsse		Preise netto
2.2.1	Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt verwenden	
	1.-3. Wohneinheit	frei
	4.-10. Wohneinheit	49,00 €/WE
	11.-20. Wohneinheit	27,00 €/WE
	jede weitere Wohneinheit	12,00 €/WE
2.2.2	Letztverbraucher, die Energie nicht überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt verwenden	
	Je kW der zu erwartenden gleichzeitig benötigten Leistung. Vom angemeldeten Leistungsbedarf wird die 30kW-Freigrenze abgezogen	33,00 €/kW
2.2.3	Letztverbraucher, die gleichzeitig Letztverbraucher gemäß Pos. 2.2.1 und Pos. 2.2.2 sind	
	Addition des Nichthaushaltsbedarfs plus Leistungsanforderung Wohnbedarf gemäß Tabelle abzüglich des 30kW-Freibetrags. Der Sockelfreibetrag ist vorrangig den Wohneinheiten zuzuordnen.	33,00 €/kW

Wohneinheiten	Leistungsanforderung Wohnbedarf
1	13,05 kW
2	zus. 8,55 kW
3	zus. 6,30 kW
4	zus. 2,97 kW
5	zus. 2,14 kW
6-10	zus. 1,55 kW
11-20	zus. 0,9 kW
Jede weitere	zus. 0,4 kW

2.3 Umsatzsteuer

Auf die vorgenannten Beträge (netto) wird die Umsatzsteuer in der zum Liefer-/ Leistungszeitpunkt jeweils gesetzlich festgelegten Höhe hinzugerechnet.



3 Preisblatt 3 Netzanschlüsse Gas

3.1 Herstellung von Netzanschlüssen

Die Berechnung der Anschlusskosten basiert auf der Verordnung über allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung-NDAV) und auf die Ergänzenden Bedingungen der Leitungspartner GmbH zur NDAV.

Die Preise enthalten die Kosten für Projektierung, Material, Montage, Tiefbau, Dokumentation und die erstmalige Inbetriebsetzung der Kundenanlage.

Die nachfolgenden Preise gelten für Erdgasanschlüsse am bestehenden Erdgasnetz, welches sich in unmittelbarer Nähe zum anschließenden Objekt befinden muss und bis zu einer max. Netzanschlussdimension von DN50.

Netzanschlusskosten		Preise netto
3.1	Gasanschluss bis 15m Grabenlänge ¹⁾ und max. 100kW	1.790,00 €
3.1.1	Abschlag für Rohrgraben auf dem Privatgrundstück bei Eigenleistung bis 15m	200,00 €
3.1.2	Zuschlag je Meter oberhalb 15m-25m Rohrgrabenlänge ¹⁾	60,00 €
3.1.3	Abschlag je Meter oberhalb 15m-25m Rohrgrabenlänge bei Eigenleistung ¹⁾	26,00 €
3.1.4	Zuschlag bei nichtunterkellerten Gebäuden für Rohrkapsel	110,00 €
3.1.5	Bereitstellungsentgelt für einen Gasanschluss über den keine Lieferung erfolgt	90,00 €/Jahr
3.2	Die Herstellung von Netzanschlüssen, die nicht mit den Fällen nach Pkt. 3.1 vergleichbar sind, wird zu individuell kalkulierten Kosten angeboten	nach Aufwand
3.3	Die Veränderung von Netzanschlüssen wird zu individuell kalkulierten Kosten angeboten	nach Aufwand

¹⁾ Zwischen Hausaußenwand am Einführungspunkt und Grundstücksgrenze

Bei Anschlusslängen von mehr als 15m auf dem Kundengrundstück erfolgt die Rechnungslegung nach den tatsächlich eingebauten Längen zwischen der Grundstücksgrenze und der Hauseinführung.

3.2 Umsatzsteuer

Auf die vorgenannten Beträge (netto) wird die Umsatzsteuer in der zum Liefer-/ Leistungszeitpunkt jeweils gesetzlich festgelegten Höhe hinzugerechnet.



4 Preisblatt 4 Netzanschlüsse Wasser

4.1 Herstellung von Netzanschlüssen

Die Berechnung der Anschlusskosten basiert auf der Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVB Wasser V) und auf die Ergänzenden Bedingungen der Leitungspartner GmbH zur AVB Wasser V.

Die Preise enthalten die Kosten für Projektierung, Material, Montage, Tiefbau, Dokumentation und die erstmalige Inbetriebsetzung der Kundenanlage.

Die nachfolgenden Preise gelten für Wasseranschlüsse bis zu einer max. Netzanschlussdimension von DN50.

Netzanschlusskosten		Preise netto
4.1	Wasseranschluss bis 15m Grabenlänge ¹⁾	1.880,00 €
4.1.1	Abschlag für Rohrgraben auf dem Privatgrundstück bei Eigenleistung bis 15m	255,00 €
4.1.2	Zuschlag je Meter oberhalb 15m-25m Rohrgrabenlänge ¹⁾	65,00 €
4.1.3	Abschlag je Meter oberhalb 15m-25m Rohrgrabenlänge bei Eigenleistung ¹⁾	30,00 €
4.2	Die Herstellung von Netzanschlüssen, die nicht mit den Fällen nach Pkt. 3.1 vergleichbar sind, wird zu individuell kalkulierten Kosten angeboten	nach Aufwand
4.3	Die Veränderung von Netzanschlüssen wird zu individuell kalkulierten Kosten angeboten	nach Aufwand

¹⁾ Zwischen Hausaußenwand am Einführungspunkt und Grundstücksgrenze

Bei Anschlusslängen von mehr als 15m auf dem Kundengrundstück erfolgt die Rechnungslegung nach den tatsächlich eingebauten Längen zwischen der Grundstücksgrenze und der Hauseinführung.



4.2 Netzkostenbeitrag Wasser

Neben den Hausanschlusskosten wird ein Netzkostenbeitrag gemäß der AVB Wasser V berechnet.

Als Bemessungsgrundlage dient die Straßenfrontlänge des anzuschließenden Grundstücks, wie in § 9 (2) AVB Wasser V ausgeführt.

Die Straßenfrontlänge wird auf volle Meter abgerundet. Bei Eckgrundstücken gilt als Straßenfrontlänge die kürzeste Frontlänge des anzuschließenden Grundstücks.

Für jeden Anschluss werden mindestens 15 Meter Straßenfrontlänge der Berechnung zugrunde gelegt.

		Preise netto
4.2.1	Grundbetrag bis 15 Meter Frontlänge	1.150,00 €
4.2.2	jeder weitere Meter Frontlänge über 15 Meter	76,00 €

4.3 Umsatzsteuer

Auf die vorgenannten Beträge (netto) wird die Umsatzsteuer in der zum Liefer-/ Leistungszeitpunkt jeweils gesetzlich festgelegten Höhe hinzugerechnet.



5 Preisblatt 5 Kurzzeitanschlüsse Strom

gemäß den technischen Bestimmungen des VNB

5.1 Baustromanschlüsse

		Preise netto
5.1.1	Anschluss an der Ortsnetzstation	243,00 €
5.1.2	Anschluss am Kabelverteilerschrank	243,00 €
5.1.3	Anschluss in der Freileitung	243,00 €
5.1.4	Anschluss am Hausanschlusskasten	153,00 €
5.1.5	Baustromanschluss als Vorabanschluss Der Anschluss-Schrank wird bauseits gestellt	384,00 €
5.1.6	Bei Netzanschlüssen für Baustrom, die nach Art, Dimension oder Länge vom Standard abweichen, sind die Kosten gesondert zu ermitteln.	

5.2 Kurzzeitig betriebene Anlagen für Veranstaltungen

		Preise netto
5.2.1	Anschluss an der Ortsnetzstation	243,00 €
5.2.2	Anschluss am Kabelverteilerschrank	243,00 €
5.2.3	Anschluss in der Freileitung	243,00 €
5.2.4	Für jeden weiteren Anschluss der zusammen mit dem ersten in einem Arbeitsgang angeschlossen werden kann*	90,00 €
5.2.5	Für jede Schalthandlung im Niederspannungsnetz	60,00 €
5.2.6	Bei kurzzeitig betriebenen Anlagen, die nach Art, Dimension oder Länge vom Standard abweichen, sind die Kosten gesondert zu ermitteln.	

*können gemäß Pkt. 5.2.4 mehr als 5 Anschlüsse gleichzeitig erstellt werden wird nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet. z.B. Veranstaltungen im Innenstadtbereich

5.3 Umsatzsteuer

Zur Ermittlung des Rechnungsbetrages wird für die entsprechenden Nettobeträge die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Liefer-/Leistungszeitpunkt jeweils gesetzlich festgelegten Höhe zusätzlich berechnet.



6 Preisblatt 6 Sonstige Preisregelungen

6.1 Inbetriebsetzung

Inbetriebsetzung	netto
erstmalige Inbetriebsetzung	frei
jede weitere Inbetriebsetzung bzw. gescheiterte Inbetriebsetzung je Messeinrichtung aus Gründen, die der Anschlussnehmer bzw. der Anschlussnutzer zu vertreten hat	60,00 €

6.2 Zahlungsverzug

Zahlungsverzug	netto
Mahnung*	5,00 €

6.3 Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung

Der die Sperrung beauftragende Lieferant ist verpflichtet, dem Netzbetreiber die Kosten für die Durchführung der Anschlussnutzungsunterbrechung sowie die Kosten für die Wiederherstellung der Anschlussnutzung und der ggf. durchgeführten Überprüfungen der gesperrten Anlage gemäß Pkt. 6.3 und 6.4 zu ersetzen. Gleiches gilt für erfolglose Sperrversuche.

Mit der Beauftragung der Unterbrechung des Anschlusses bzw. der Anschlussnutzung durch den Lieferanten wird gleichzeitig die Wiederherstellung des Anschlusses bzw. der Anschlussnutzung beauftragt.

Der Lieferant, der die Sperrung veranlasst hat, trägt die Kosten einer Wiederherstellung des Anschlusses bzw. der Anschlussnutzung auch dann, wenn diese aufgrund eines Lieferanten- oder Anschlussnehmer-/ nutzerwechsels durchgeführt werden muss.

Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung	netto
Beauftragung der Unterbrechung der Anschlussnutzung mit rechtzeitiger Stornierung	20,00 €
Versuch der Unterbrechung der Anschlussnutzung	37,00 €
Unterbrechung ohne Lastgangzählung	60,00 €
Unterbrechung mit Lastgangzählung	Nach Aufwand
Bei Außenunterbrechungen	Nach Aufwand

Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung außerhalb der Normalarbeitszeit werden nach Aufwand abgerechnet.

* für diese Position wird keine Umsatzsteuer in Rechnung gestellt



6.4 Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung

Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung	netto
ohne Lastgangzählung	60,00 €
mit Lastgangzählung	Nach Aufwand

6.5 Zählereinbau/ Zählerwechsel/ Zählerprüfung auf Kundenwunsch

	netto
ohne Lastgangzählung	60,00 €
mit Lastgangzählung	Nach Aufwand

6.6 Erneuerung der Hausanschlusssicherung

Muss aufgrund eines von der Kundenanlage verursachten Störungsfalles eine Hausanschlusssicherung ersetzt werden, so sind für die Ausführung der Arbeiten zu zahlen:

	netto
innerhalb der Normalarbeitszeit	60,00 €
außerhalb der Normalarbeitszeit	120,00 €
Zzgl. die Kosten für jede HA-Sicherung	

6.7 Umsatzsteuer

Zur Ermittlung des Rechnungsbetrages wird für die entsprechenden Nettobeträge die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Liefer-/Leistungszeitpunkt jeweils gesetzlich festgelegten Höhe zusätzlich berechnet.